

**Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Der von Christi Geburt an biß auf diese unsere Zeit  
Regierenden Könige in Schweden Leben, Regierung und  
Absterben**

**Beer, Johann Christoph**

**Nürnberg, 1697**

105.  
Carolus

**urn:nbn:de:bsz:31-97058**

105. *Carolus.*

Kurz vor seinem Absterben ließ König Carl Gustav Dero jungen Prinzen Carln in Gottenburg Anno 1660. huldigen. Selbiger / als jetzt regierender König / wurde gebohren Anno 1655. den 24. Novembr. in der Nacht / zwischen 12. und 1. Uhr. Die Gevattern waren; Chur- Sachsen/ Chur- Brandenburg / und Chur- Heydelberg / auch Ihre Fürstliche Durchl. der Herzog zu Schleswicz Holstein/ Pfalzgraf Adolph Johann / als des Königs Herr Bruder / und der Herzog von Württemberg. Item die Churfürstin zu Sachsen / die Herzogin zu Altenburg / die Herzogin von Holstein / die Herzogin zu Mecklenburg / zu Güstrow / und Graf Magni Fürstl. Gemahlin. Von ihm prognosticirte Anno 1660. ein Nadlers Sohn zu Hall / den sonst nur ein einfältiger Mensch war / daß sein dazumals noch lebender Herr Vatter das vorgenommene schwere Werck nicht heben noch hinaus führen

E e iij                      ren/

ren / der aber / als Carolus / welcher ihm in der Regierung folgte / fast grosse und treffliche Ding thun würde. Davon die nachfolgende Zeit lehren wird. Im nächst. verwichen 1672. Jahr giengen folgende Colennitäten (wann anders dem davon eingekommenen Bericht Glauben bezumessen) den 18. Decemb. bey Antretung seines Regiments vor. (1.) Den 17. wurde ausgeblasen / daß alle Stände / nach vollendetem Gottesdienst / an den gewöhnlichen Orten sich einfinden sollten. (2.) Den 18. wurde in allen Kirchen um 7. Uhr der Text aus dem 61. Psalm v. 7. 8. geprediget / folgendes Inhalts: Du giebest dem Könige langes Leben / daß seine Jahre währen immer für und für / daß er immer sitzen bleibe für GOTT / erzeige ihm Güt und Treue / die ihn behüten. Vorhero ward gesungen: Herr GOTT von deinem Thron / ic. Hernach aber / GOTT! gib unserm Könige / ic. (3.) Darauf gieng der Adel mit Ihrer Königlichen Maje-

Majestät u  
Kirchealso:  
mit der H  
Land-Maj  
darauf Kan  
mit dem Ra  
de aber gien  
(4.) In der  
dem Herrn  
Johanne Ter  
renst einer  
den andern  
siengen Ihr  
auf in sold  
nach. (5.)  
des Volk  
Compag  
in; die  
Compag  
in das Sch  
gen 12.  
auf dem  
4. halbe  
Horten 12  
4. dergleic  
nung Pa

Majestät um 9. Uhr in die Schloß-  
Kirche also: Der Hof-Marschall gieng  
mit der Hofstatt voran/ dem folgete der  
Land-Marschall mit der Ritterschafft/  
darauf kam der Reichs-Marschall  
mit dem Raht; die andern drey Stän-  
de aber giengen in die grosse Kirche.  
(4.) In der Schloß-Kirche wurde von  
dem Herrn Erz-Bischoff / oder D. Jo-  
hanne Tersero, geprediget / und ne-  
benst einer herrlichen Music / wie in  
den andern Kirchen gesungen / und  
giengen Ihre Königliche Majestät hier-  
auf in solcher Procession in ihr Ge-  
mach. (5.) Unterdessen wurd das Krie-  
ges-Volck in Ordnung gestellet / als  
5. Compagnien Gardes auf Berggar-  
ten; die Bürgerschaft aber / nebenst  
8. Compagnien Land-Miliz / rund  
um das Schloß. (6.) Auf dem Strom  
lagen 12. Capital-Kriegs-Schiffe/  
auf dem Brockenberg aber stunden  
44. halbe Carthaunen auf der Süder-  
Pforten 12. und auf dem Schiffsholm  
24. dergleichen. (7.) Nach dieser An-  
ordnung kamen die Reichs-Stände  
Ee liij                    auf

auf den Reichs-Saal / da aber auch für frembde Ministros und Personen von Qualität Platz gelassen wurde. (8.) Hierauf giengen Ihre Königliche Majestät mit voriger Procession auch nach dem Reichs-Saal / und nachdem sie sich auf den Thron gesetzt hatte / lasse der Herr Hof-Canzler der Reichs-Stände Schluß ab. (9.) Darnach trat die Königin und der Regierungs-Rath für Ihrer Königlichen Majestät Thron / und gab der Herr Reichs-Canzler wegen der Königin und Regierungs-Rath geführten Admittstration einen kurzen Bescheid / berieff sich im übrigen auf seine schriftliche Relation / und bat Ihre Königliche Majestät um ein freundliches und gnädiges Erkennen ihrer Treue / trug auch hierauf Ihrer Königlichen Majestät das Regiment auf / und wünschte viel Glück darzu. Ihre Königliche Majestät antworteten hierauf selbst würcklich / und gaben nachgehends der Königin und denen Senatoren die Hand / zum Zeichen ihrer Freundwilligkeit und

Leben /  
 und Gnade.  
 Königin u  
 rücke / und  
 Ständen /  
 Cansler de  
 daß sie die R  
 gehen abge  
 diesem sehte  
 Königl. Ma  
 also thäten  
 te. (12.)  
 Marschall  
 den / Ihrer  
 würtle. (1  
 hat befahl  
 Reichs-E  
 de / wegen  
 den mind  
 hancken /  
 und guten  
 licherung  
 derlich abe  
 Majestät t  
 Eode; con  
 heern / hoff  
 Treu und

und Gnade. (10.) Hierauf traten die Königin und Regierungs-Räthe zurücke / und wendeten sich nach den Ständen / da dann der Herr Reichs-Canzler denselben zu erkennen gab / daß sie die Reichs-Regierung nach Begehren abgelegt hätten. (11.) Nach diesem setzte sich die Königin bey Ihrer Königl. Majestät zur linken Seite / also thäten auch die Regierungs-Räthe. (12.) Worauf der Herr Land-Marschall / nebst den andern Ständen / Ihrer Königlichen Majestät gratulirte. (13.) Ihre Königliche Majestät befahlen hiernächst dem Herrn Reichs-Canzler / sich gegen die Stände / wegen ihrer geleisteten Treue in den minderjährigen Jahren / zu bedanken / und sie eines Christlichen und guten Regiments / laut der Versicherung und Reichs-Gesetze / absonderlich aber / was Ihrer Königlichen Majestät bey der Crönung mit Königl. Eyde; confirmiren würden / zu versichern / hoffeten derer fernere Hingegen-Treu und wolmeynende Dienste / re-

commendirten ihnen des Reichs Wol-  
 fahrt / gaben ihnen auch eine gnädige  
 Dimission / und wünscheten eine glück-  
 liche Reise. (14.) Auf dieses alles  
 gab der Reichs-Marschall denen zwölff  
 Königl. Trompetern und dem  
 Paucker ein Zeichen / wornach auf den  
 dreyen Cronen eine doppelte Schwo-  
 dische Losung geschossen ward / denen  
 die halben Carthaunen / ferner die  
 12. Schiffe Soldatesque / Gardes  
 und Burger antworteten. (15.) Nach  
 geschehener Salve begaben sich Ihre  
 Königliche Majestät wieder nach dero  
 Gemach in gleicher Procession ; so  
 bald sie dahin kommen / geschah die  
 andere Salve / und marschirten die  
 Troupen hierauf ab. (16.) Ward  
 einige Münze von 3000. Reichstha-  
 lern / und 100. Stücke von Gold /  
 etliche von zwey etliche von acht Du-  
 caten / unter das Volck geworffen. An-  
 dere grosse güldene und silberne Münze  
 aber denen frembden Ministris und ho-  
 hen Personen verehret. (17.) Auf den  
 Abend ward ein Freuden-Feur gehalten /

leben /  
 und to  
 leuchtung  
 den alle  
 Der Reich  
 Reichs-Sa  
 Es-Saal /  
 Congley / u  
 die Bauren  
 und wäbret  
 Morgens im  
 zwischen u  
 in die höchs  
 ne in dener  
 den / und  
 Heeres. W  
 Reich ver  
 treuen J  
 dem Ver  
 Reichs-Fe  
 erhalten /  
 essen war  
 rinen heil  
 wenig befi  
 Altsach den  
 hunden na  
 sende St

ten / und wurden aus allen Fenstern  
 Leuchten gehalten. (18.) Letzlich wur-  
 den alle Stände des Reichs tractiret:  
 Der Reichs-Rath und Adel auf dem  
 Reichs-Saal/ die Geistlichkeit im alten  
 Eß-Saal/ die Burgerschaft in der  
 Cansley / und im Conferenz-Saale/  
 die Bauern auf der Galden Stuben/  
 und währte das Banquet biß des  
 Morgens zwischen 5. und 6. Uhr. Als  
 inzwischen und in nachfolgenden Jah-  
 ren die höchst-schädliche Kriegs-Flam-  
 me in denen Niederlanden ausgebro-  
 chen / und die Kron Franckreich mit  
 Heeres-Macht auch das Teutsche  
 Reich verunruhigte / und hingegen die  
 getreuen Reichs-Stände / nach äusser-  
 stem Vermögen / diesen offenbaren  
 Reichs-Feind von dessen Gränzen ab-  
 zuhalten / sich eifrigst angelegen seyn  
 ließen / wäre zwar König Carl anfangs  
 einen heilsamen Frieden zu stifften nicht  
 wenig beflissen / schickte auch aus dieser  
 Ursach den Graf Totten / seinen Ge-  
 sandten nach Eöln / wie aber die vor-  
 wesende Friedens-Handlung sich da-  
 se  
 vj selbst

selbst zerschlagen / ließe er den Grafen  
 Orenstirn nach den Kayserl. Hof / und  
 der Residenz Stadt Wien gehen / sei-  
 ne Mediation daselbst Ihro Kayserl.  
 Majestät Leopoldo I. anzutragen / wo-  
 selbst solche auch so fort angenommen  
 worden. Wie aber der Churfürst von  
 Brandenburg Friderich Wilhelm zu  
 des Reichs Sicherheit und Vertheidi-  
 gung wider Franckreich Anno 1674.  
 eine schöne Armee an den Rhein führ-  
 te / ware der König Carl in Schweden  
 der gänzlischen Meynung / er habe nun  
 eine rechtmäßige Gelegenheit an Chur-  
 Brandenburg / dahero er / unter dem  
 Prætext und Vorwand / als ob diejenige  
 Hülffe / welche der gedachte Churfürst  
 dem Römischen Reich wiederfahren  
 ließe / wider die mit dem König in  
 Franckreich getroffene Allianz ließe /  
 seine allbereit in Pommern unter dem  
 Feldhern Graf Wrangeln stehende  
 Völcker in die Marck Brandenburg  
 fühete / und daselbst nicht viel anders  
 als in Feindes Landen mit Gel-  
 Er-  
 pressungen und plündern / auch andern  
 Feind-

Feindselig-  
 ließe; we-  
 Schweden  
 Reich vor-  
 im nachfol-  
 gen Völ-  
 von Brand-  
 schens über-  
 drücklichen  
 Anno 1675  
 schreibliche  
 gejaget wo-  
 Um die-  
 des erster-  
 Reichstags  
 intimirt i-  
 fangen /  
 daselbst  
 zwar alle-  
 und Des-  
 gegen Ih-  
 Errogu-  
 1676. Ja-  
 dal im J-  
 Ländern  
 von Deu-

Feindseligkeiten sehr scharff handeln ließe; weßwegen dann auch die Kron Schweden von dem Käyser und dem Reich vor Feind erklärt. Und endlich im nachfolgenden Jahr die Schwedischen Völcker von dem Churfürsten von Brandenburg plögllich und unversehens überfallen/ auch nach der nachdrücklichen Niederlag bey Fehrbellin Anno 1675. wieder in kurzen mit unbeschreiblichen Verlust aus der Marck gejaget worden.

Um diese Zeit wurde den 23. Augusti des ersterwehnten Jahrs zu Upsal der Reichstag durch Trompeten- Schall intimirt / und mit einer Predigt angefangen/ welcher sich auch am 3. Sept. daselbst ganz friedlich geendiget / und zwar alles zu bezeugter grossen Affect und Devotion der gesamten Stände gegen Ihre Königl.iche Majestät/ die zu Ertragung der Kriegskosten für das 1676. Jahr von allen donirten und Feudal im Reich/ und denen incorporirten Ländern gelegenen Gütern/ die Helffte; von denen Allodialien aber den zehenden

E e vij

den Theil zu steuern bewilliget. Darauf wurde den 28. Septemb. am St. Michaels Abend der Königliche Erönnungs-Actus vorgenommen / welcher etliche Tage mit vielen Ceremonien und grosser Pracht gewähret. Bey selbigen wurden unterschiedlicher Art silberne Münzen unter das Volk geworffen / davon nur zweyer zu gedencken / so ware die eine an der einen Seiten mit dem erhabenen Königlichen Brustbilde mit der Obhschrift: CAROLUS REX SVECIAE, auf der andern ein Devis / da dem auf den Knien liegenden König / durch eine aus den Wolcken kommende Hand die Cron aufgesetzt wurde / mit der Überschrift: CAROLUS REX SVECIAE, auf der andern Seiten aber nur eine Königliche Crone mit der Überschrift: MANET ALTERA COELIS.

Unter diesen Vorfällen hatten der König in Dennemarck / der Churfürst von Brandenburg / das Haus Lüneburg und der Bischoff zu Münster sich

verel-

vereiniget / un  
Schwediff  
bey auch solch  
spüret daß e  
Schweden  
mehr Jahre  
dreyen und  
werden. I  
marck nah  
Inful Hügel  
denburg er  
Zapferkeit  
men / ab  
Stadt St  
Lüneburg  
fer theilte  
Behrdisch  
mats Fran  
land und  
nen absond  
und die M  
thryen dar  
konte die  
mats nitze  
des-Genes  
den / anju

vereiniget/ und mit gesamter Hand die Schwedischen Länder angegriffen/ das bey auch solches sonderbares Glück verspüret/ daß es das Ansehen hatte/ was Schweden ehedessen in ganzen 30. und mehr Jahren erworben / würde in dreyen und wenigern wieder verlohren werden. Dann der König in Denemarck nahm fast ganz Schonen / die Insul Rügen und Wismar ein/ Brandenburg eroberte mit unglaublicher Tapferkeit das ganze Vor- Pommern / absonderlich aber die Haupt-Stadt Stettin/ und die Herzogen von Lüneburg und der Bischof von Münster theilten sich unter das Brem. und Behrdische. Nachdem aber hernachmals Franckreich mit Spanien/ Holland und dem Kayser zu Wiemagen einen absonderlichen Frieden abhandelte/ und die Nordischen Kriegenden Partheyen davon ausgeschlossen worden/ konte die Cron Franckreich hernachmals nicht anders/ als sich selnes Bundes-Genessens/ des Königs in Schweden / anzunehmen/ dahero Sie auch mit

mit Gewalt den König in Dennemarck / den Churfürsten von Brandenburg / und die übrigen Schwedischen Feinde zur Wieder-Abtretung aller eroberten Plätze nach und nach gezwungen / daß also damals die Cron Schweden dem König in Franckreich zu dancken gehabt / daß Sie vom Teutschen Boden nicht gar ausgeschlossen und verstoßen geblieben.

Nachdem nun solcher gestalt der Fried zwischen Schweden und Dennemarck erfolgt / wurde die schon vor dem Krieg geschlossene Vermählung zwischen Ihme und der Durchläuchtigsten Königlichen Princessin aus Dennemarck / Ulrica Eleonora / Königs Friderichs des Dritten Tochter Anno 1680. angestellet / und den 15. May / nach befriedigten Königreichen / das Beylager vollzogen / und zwar mit nachfolgenden Umständen : Den 1. May geschah die Abführung der königlichen Braut nach Friderichsburg. Das Balet ware sehr beweglich / und hielt die abscheidende königl. Braut  
eine

leben/Me  
eine gleiche  
gen dem Kön  
in welcher  
denwürdig  
Adieu mein  
der! Ich  
und verlass  
nigreich /  
mer wie de  
daß / wie  
gen oder  
ten Fried  
Nordisch  
auch alle  
und Uwei  
Natione  
nehmen  
während  
trauen in  
Ihre K  
den 13. die  
der Fürst  
Friderichs  
ward die  
durch ern  
mit rothen

eine zierliche Beurlaubungs-Rede gegen dem König/ ihren Herrn Bruder/ in welcher sie sich unter andern dieser denckwürdigen Worte gebrauchet: Adieu mein König! Herz und Bruder! Ich scheidē itz von Euch/ und verlasse Herrschafft und Königreich/ sehe es vielleicht nimmer wieder. Der Höchste gebe/ daß/ wie ich gleichsam zum Zeichen oder Denckmahl des gemachten Friedens zwischen beyden Nordischen Cronen worden/ ich auch alle Feindschafft/Mistrauen und Uneinigkeith zwischen beyden Nationen gänzlich mit hinwegnehmen/ und hingegen eine ewig währende Freundschafft und Vertrauen in Flor bringen möge.

Ihre Königl. Hohheit begaben sich den 13. dito mit beyden Königinnen und der Fürstin von Holstein-Gottorff von Friderichsburg nach Elseneur / und ward dieselbe des folgenden Tages durch erwähnte Gesellschaft auf die mit rothem Tuch bekleidete Brücke bis an

an die Galee begleitet / vermittelst deren Sie nach Helsingburg überfahren sollte. Diese Galee ware gleichfals mit rothem Tuch bezogen / und sonst gar köstlich gezieret. Die Herzogin von Holstein-Gottorff fuhr mit nach Schonen / und so bald die Galee von der Brücke fortgieng / gabe dieselbe die Losung auf Dähnisch mit 3. Stücken Geschüzes / worauf zu Cronenburg das Geschüz drey mal geloset / und zwischen jeder Lösung aus den Musqueten ein Salve gegeben ward. Die Burgerschaft stund in vollem Bewehr / die Trompeten liessen sich lustig hören / auch waren drey Schlachtordnungen zu Fuß mit einem Regiment zu Pferd dabey commandiret / welche bey dem Abzuge nichts schuldig blieben. Dieses Schiessen währete ohngefehr eine halbe Stunde / so bald aber dasselbige geendet / lieffe sich die Esquadron Kriegs-Schiffe in dem Sund tapffer hören / und hielt so lang an / bis die Galee an der Brücke zu Helsingburg gekommen / allwo die Königin /  
 Seiner

Einer Ma  
 Mutter die  
 kommete /  
 stein-Gott  
 und wieder  
 Die gesamt  
 sonen / die  
 in aus den  
 blühten Hä  
 zumarten /  
 dabey der  
 im Namen  
 im Namen  
 Präsident  
 das Wort  
 schungs-E  
 diesem löse  
 Schlosse  
 Brücke de  
 Musqueten  
 und die Br  
 then Fran  
 Bey der Ab  
 tags um 2  
 aus dem  
 reich / Der

Seiner Majestät in Schweden Frau Mutter die Braut freundlich bewillkommnete / aber die Fürstin von Holstein-Gottorff ihren Abschied nahm und wiederum nach Elfsneur kehrte. Die gesammten Stände Adeltlicher Personen / die Geistlichkeit und Obrigkeiten aus den Städten / stunden mit entblößten Häuptern / Ihrer Hoheit aufzuwarten / und Selbige zu empfangen / dabey der H. Reichs-Rath Orenstirn im Namen der Stände / der Bischof im Namen der Geistlichkeit / und der Präsident von Landskron für die dritte das Wort thäte / und die Glückwünschungs-Complimenten ablegte. Nach diesem löseten die Schweden von dem Schlosse Helsingburg / und von der Brücke das Geschüs zweymal / die Musqueten gaben gleichfals Salve / und die Braut ward von der Königlichen Frau Mutter trefflich tractiret. Bey der Abreise als den 14. Nachmittags um 2. Uhr geschahen die Salven aus dem Geschüs und Musqueten zugleich / der Herr Graf Anton und Herr Baron

Baron Jens Zuel vergesellschafteten Ihre Königliche Hoheit / als Königliche Dänische Abgesandten / und blieben bey Ihr/ bis Sie zu Helmstadt angelanget. In der folgenden Nacht schliefte Sie zu Schellingen / von wannen Sie den 16. abreisete/ und ohngefehr des Mittags an den Adlichen Hof Schotterup kam / allwo kurz hernach Seine Königliche Majestät in Schweden in Jägers-Habit ershiene/ und Dero Braut bewillkomnte. Der Herr Dernstedt muste des Königs Ankunft den Dänischen Gesandten / welche noch zuruck waren / bekandt machen / darauf Sie ein Cammer-Herr bewillkomnte/ und der Herr Feldmarschall Aschenberg neben andern Cavalliern mit der Königlichen Leib Carosse zur Audiens führte.

Der Herr Baron Zuel thate seine Proposition in Dänischer / und der Herr Guldenstern in Schwedischer Sprach / aber der König in Schweden gabe dem Grafen Antoa persönlich in Teutscher Sprach Antwort. Die Däh-

leben/ Könige  
 Dänische Ge  
 in Königliche  
 Dero Majestät  
 Teutscher C  
 antwort  
 Inmittelf  
 zum Kön  
 König Kleide  
 Silber ge  
 den Mant  
 den Hut au  
 Braut war  
 temselben  
 von Him  
 lehnstühle  
 Seiten o  
 Königliche  
 nische G  
 König ko  
 ur besage  
 Stul/ un  
 unter der  
 öfen-Sc  
 Herrn  
 dem Kö  
 Graf

Dänische Gesandten wurden ferner zur Königlichen Frau Mutter begleitet in Dero Namen der Herz Dornstedt in Teutscher Sprach auf ihre Complimenten antwortete.

Immittelst verfertigte man ein Zimmer zum Königlichen Beplager. Der König kleidete sich mit einem von lauter Silber gestickten Habit/mit dergleichen Mantel/ und setzte einen schwarzen Hut auf mit weissen Federn. Die Braut war nicht weniger köstlich. In demselben Zimmer sahe man einen schönen Himmel/unter welchem zwey grosse Lehnstühle für beyde Majestäten/ zur Seiten aber noch drey andere für die Königliche Wittib/ und die zwey Dänische Gesandten gesetzt waren. Der König kam um 9. Uhr des Abends unter besagtem Himmel/ für seinen Armstul/ und die Königliche Braut ward unter dem Trompeten- und Heerpauken-Schall vom Grafen Anton und Herrn Baron Zuel sehr prächtig nach dem König geführet. Erstlich kam der Graf Bengt Oxenstirn mit einem silbernen

bernen Stab in der Hand/ als Reichs-  
Marschall bey dieser Gelegenheit. Den  
Schleiff der Königlichen Braut trugen  
acht Adelige vornehme Damen/ wor-  
nach der Königin Mutter folgte. Als  
die Herren Gesandten die Braut ne-  
ben Se. Majestät gestellet/ kamen der  
General Major Schönleben/ der Ge-  
neral Major Baron Wachtmeister/  
der Cammer Herr Süldenstern/ und  
noch eine vornehme Person mit einem  
Himmel/ den sie so lang über beyden  
Majestäten trugen/ biß die Copulation  
und Trauungs-Ceremonien vollzogen.

Der Bischoff von Gothland/ Herz  
Hogenspiegel verrichtete selbige/ und  
thäte dabey eine Heyraths Predigt in  
Schwedischer Sprach. Nach der  
Copulation ward solches durch den  
Trompeten- und Heerpaucken Schall  
bekandt gemacht/ und die Edelleute ka-  
men mit Confituren und köstlichem Ge-  
tränck/ jedoch bliebe der König mit sei-  
ner Braut nicht lange bey der Gesell-  
schafft/ sondern begabe sich in ein ab-  
sonderliches Gemach/ und gieng mit  
dersel.

derselben zu  
es empfienge  
die Glückw  
vom Königlich  
und darauf S  
sahen / allw  
Wschieds- A  
König trefflich  
den Present  
hall und R  
assen. Kur  
er König na  
me Königin  
Königs in S  
nach Stockh  
Den 6.  
Jahrs lang  
Wasser g  
wurde von d  
er Jagt em  
nachdem W  
s Hro M  
namen in n  
fabren/ un  
Nacht erf  
is untersch

derselben zu Bette. Des andern Tages empfiengen die neuen Eheverlobten die Glückwünschungs - Complimenten vom Königlichen Dänischen Gesandten / darauf Sie den 18. nach Helmstadt reiseten / allwo der Graf Anton seine Abschieds - Audienz hatte / und vom König trefflich regalirt ward / dergleichen Präsenten auch der Hof - Marschall und Königliche Secretarius genossen. Kurz nach diesem verreisete der König nach Gothenburg / und die neue Königin mit Ihrer Majestät des Königs in Schweden Frau Mutter nach Stockholm.

Den 6. Julii bemeldten 1680ten Jahrs langte König Carl zu Stockholm zu Wasser ganz unvermuthet an / und wurde von dem Reichs - Marschall auf der Jagt empfangen / und so lange nach gedachtem Marschalls Hause begleitet / bis Ihre Majestät Kutsche dahin gekommen / in welcher er nach dem Schloß gefahren / und den 8. dito Vormittags im Raht erschienen / auch selbigen Tages unterschiedliche Audienzen ertheilte /

let/ hernach ferner den 18. Julii einen  
 allgemeinen Reichstag den 1. Octobris  
 zu halten ausschreiben lassen. Solchem  
 nach wurde den gedachten 1. (11.)  
 Octobr. des Mittags solcher angefertigter  
 Reichstag durch einen Königlichen He-  
 rolden mit Heerpauken und Trompeten-  
 Schall proclamiret und ausgerufen.  
 Derselbe nahm den 15. seinen  
 Anfang/ nachdem der König und die  
 Stände dem Gottesdienst in der  
 Schloß-Kirchen beygewohnt hatten.  
 Aus der Kirche begaben sich die Stän-  
 de nach dem grossen Reichs-Saal/ der  
 König folgte ihnen mit 16. Råthen/  
 und setzte sich auf den Thron. Graf Be-  
 nedict Oxenstirn verrichtete des Groß-  
 Canklers Ampt/ und redete die Stän-  
 de im Namen des Königs an. Der  
 Cankley-Råht Hochhausen las ihnen  
 die Propositiones vor/ welche in nachge-  
 henden Puncten bestunden: (1.) Daß  
 weil das Reich nunmehr mit dem lie-  
 ben Frieden gesegnet wäre / man auf  
 Mittel bedacht seyn mußte / Demselben  
 und des Reichs Sicherheit durch Ver-  
 bünd-

bündnisse mit  
 ten am besten  
 man eine  
 und alles / in  
 Band schaffen  
 stürkung der  
 ten nach No  
 4.) Berath  
 das Reich  
 darinn dassel  
 und zu helfen  
 Nach get  
 gleich scha  
 ntlich ersch  
 deren Bege  
 inden desto  
 men möcht  
 begehrte C  
 haltung de  
 und Einzug  
 alle donirte  
 Schwedisch  
 grosse Ausse  
 von der gan  
 genommen  
 als 29.

bündnisse mit ausländischen Potentaten am besten zu erhalten. (2.) Wie man eine Schiffs-Flotte aufzurichten / und alles / was darzu gehörte / an die Hand schaffen solte. (3.) Die Verstärkung der Miliz zu Land / die Grenzen nach Nothdurfft damit zu besetzen. (4.) Berathschlagung über die Mittel das Reich aus den Schwierigkesten / darinn dasselbe anjeho steckte / zu retten und zu helfen.

Nach gethaner Proposition / ward zugleich scharff / daß alle Stände persönlich erscheinen solten / damit durch deren Gegenwart des Königs Gutbefinden desto eher seine Würckung erreichen möchte. Über die vier Puncten beehrte Seine Majestät auch die Erstattung der bevorstehenden Erönnungs- und Einzugs-Kosten / wie ingleichen alle donirte Güter / so vor diesem zur Schwedischen Erone gehört. Der grosse Ausschuß / welchen der König von der ganzen Reichs-Versammlung genommen / bestunde in 80. Personen / als 20. Edelleuten / 20. Priestern /

20. Bür

20. Bürgern und so viel Bauern. Den 2. Decemb. nahme dieser Reichstag ein Ende / worauf diese Puncten fest gestellet wurden: (1.) Bewilligte die Ritterschafft und Adel / nach dem Seine Majestät über den geschlossenen Frieden bedancket worden / daß die Schiffs-Flotte / so im jüngst verwichenen Krieg viel Schaden gelitten / innerhalb zwey Jahren / auf dem Fusse des Jahrs 1664. wiederum aufgebauet werden / hingegen aber die von Calmar / Lehn / und Bleckingen / woselbst viel Enden Holz läge / sollten gehalten seyn / Das gemeldete Holz an gehörigen Ort zu schaffen. (2.) Zu Wiederaufrichtung der Armee stunde die Ritterschafft zu / daß Aufschreibungen auf ihre Bauern / zwey im Jahr 1681. und 1682. und die dritte / dafern es die Noth erforderte / im Jahr 1683. gethan / und von 18. Häusern oder Höfen / eine jede Wohnung gegen 10. Cronen in den beyden ersten Jahren einen Soldaten / aber in dem dritten von 20. Häusern Unterhalt gegeben werden solte. Die Ber-

Verpflegung  
bliebe im  
mittelt der  
Graffschafft  
dere Donati  
Jahr 1681.  
den müsten  
genthümlich  
solches wur  
schluß-Güte  
und denen  
über 600. J  
sen / welch  
Geldes au  
so vom Ja  
ten baare  
Kron gefe  
andere P  
Königlich  
wurden.  
Nach so  
tag beschlo  
gin ihren  
und daselb  
wie auch  
Klage :

Verspfllegung des Schiffs-Volcks aber bliebe im vorigen Stande. (3.) Vermittelt der Reduction solten auch alle Graffschafften / Herrlichkeiten und andere Donationses, so vor oder nach dem Jahr 1681. dem Könige restituirt werden müsten / und er dieselbe für sich behalten. Über solches wurden dem König alle Beschlus-Güter in Schweden / Finnland und denen einländischen Provinzen / so über 600. Reichsthaler hatte / zugewiesen / welches alles eine grosse Summa Geldes auslieferte. Die Schulden / so vom Jahr 1675. her gemacht / solten baar bezahlet / die ältern aber der Kron geschencket werden ; Dabey noch andere Puncten / zu Vermehrung der Königlichen Schatzkammer aufgesetzt wurden.

Nach so glücklich geendigtem Reichstag beschlosse man ferner / daß die Königin ihren Einzug zu Stockholm halten / und daselbst gekrönt werden solte / gleich wie auch auf nachfolgende Weise geschah : Ihre Königliche Majestät

Sf ij

kame

Kame den 4. Decemb. um 2 Uhr Nachmittags mit einer grossen Hoffstatt in die Stadt / und begabe sich nach dem Schloß / unter Lösung des Geschüzes und der Musqueten. Die Bürgerschaft befände sich bey ihrem Einzug in den Waffen / und die ganze Stadt ware voller Freuden. Des andern Tages/nemlich den 5. geschah die Eröpfung also: Der Weeg vom Schloß biß in die grosse Kirche St. Nicolai und der Altar waren mit rothem Tuch bekleidet / auf welchem des Mittags um 12. Uhr beyde Majestäten in voller Procession und königlichem Schmuck nach bemeldter Kirche giengen; Den König sahe man fornen an mit der Cron auf seinem Haupt / in einem weissen Kleide / und darüber ein roth-sammeten Mantel / so mit Hermelien gefüttert war / den Schleiff trugen zween Cammer-Zunckern / und Seine Majestät gieng unter einem Himmel von weissen Silber-Tuch / den vier andere über Deroselben hielten. Ihre Majestät die Königin hatte gleichfals ein weisses Kleid

Kleid an / u  
Mantel da  
nem Him  
und ihr E  
mer-Zunck  
stellte sich  
Altar / auch  
haltener sch  
und Derosel  
dijter Erö  
Upsälischen  
das Haup  
Scepter m  
gegeben.  
die Erönu  
sic / Vaucl  
bekandt g  
nem Aug  
Bruckemb  
schließ und  
gelöset / un  
denen Tra  
12. Compa  
1000. Wa  
gegeben w  
Diesem

Kleid an/ und einen rothen sammetenen Mantel darüber/ Sie gieng unter einem Himmel / gleichwie der König/ und ihr Schleiff ward von vier Cammer-Junckern getragen. Der König stellte sich in besagtem Habit für den Altar/ auch ward die Königin nach gehaltenen schönen Music dahin begleitet/ und deroselben um 2. Uhr/ nach geendigter Crönungs-Sermon / von dem Upsaltischen Erzbischoffe die Crone auf das Haupt gesetzt / und der Reichs-Scepter mit dem Apffel in die Hand gegeben. Als dieses verrichtet / ward die Crönung mit einer herrlichen Music/ Pauken- und Trompeten-Schall bekandt gemacht: worauf als in einem Augenblick von dem Schlosse/ Bruckenberge/ Schiffsholza/ Suderschließ und Suderschank das Geschütz gelöset / und von der Garde zu Pferd/ denen Trabanten / der Burger schafft/ 12. Compagnien zu Fuß/ und mehr als 1000. Mann zu Pferde / eine Salve gegeben ward.

Diesem nach seynd beyde königliche  
St ij Ma

Majestäten mit den Cronen auf den Häuptern in voriger Ordnung wieder auf das Schloß geführt / allwo man hernach die Königl. Mahlzeit gehalten / viel Silber-Geld unter das Volck geworffen / aus verschiedenen Brunnen rothen und weissen Wein lauffen lassen / und alles mit einem herrlichen Feuerwerck beschloffen. Sonsten sahe man auch verschiedene Ehren Sprüche hie und da vom König und der neuen Königin angeschlagen / die Crönungs-Münze so unter das Volck ausgestreut worden / war von klarem Silber / und hatte die Gröffe eines Dritttheil Reichsthalers. Auf einer Seite der Königin Bildniß und Namen / auf der andern aber eine Crone mit dieser Aufschrift: *Facta hæc est Regni socia*, das ist: Diese ist eine Mitgenossin des Reichs worden.

Diese Königl. Ehre wurde von dem Allerhöchsten hernach höchstpreisl. gefeget / indeme Anno 1681. die Königin den 26. Junii einer Prinzessin

leben/  
 zessin Man  
 Anno 168  
 nes junge  
 de des Ho  
 dann der  
 marc / de  
 Bischoff v  
 Königin in  
 gin Christ  
 von Hesse  
 Dorothea  
 tern ernen  
 ligen Lau  
 leget wurd  
 Hierauf  
 Jahr K  
 Reichsta  
 im Dec  
 Reichs-  
 vor einen  
 daß das  
 einem W  
 Reich wor  
 machten  
 folgenden  
 (1.)

zessin Namens Hedwig Sophia/ und Anno 1682. den 17. (27.) Junii eines jungen Prinzen mit grosser Freude des Hofes glücklich genase / worzu dann der Prinz Georg von Dänemarck / der Herzog von Holstein/ der Bischoff von Lübeck / die regierende Königin in Dänemarck / die Königin Christina / die Frau Landgräfin von Hessen / so dann die Princessin Dorothea von Holstein zu Gevattern ernennet / und Ihm bey der heiligen Tauff der Name Carolus zugeleget wurde.

Hierauff wurde noch im selbigem Jahr König Carl auf öffentlichem Reichstag im gedachten 1682. Jahr im December / da er vorher an die Reichs-Stände gebunden gewesen / vor einen Monarchen erkläret / also daß das Königreich Schweden aus einem Wahl-Reich zu einem Erb-Reich worden. Der Schluß des gemachten Reichstags bestunde in nachfolgenden Puncten:

- (1.) Haben die Stände solenniter  
 Sf iiii erklä

erkläret/ daß die Succession von der Königlich Schwedischen Regierung hinfüro und zu allen Zeiten erblich seyn/ und bey Abgang eines Königs / jedesmals desselben königlicher Erb-Princk der nächste zur Cron seyn sollte; Im Fall aber die Königliche nachgelassene Familie nur in Fräulein bestünde / so sollen dieselbe allein vor die rechte Erben des Reichs geachtet und angenommen werden. Wodurch dann die An. 1604. und 1627. gemachte Reichs-Schlüsse guten theils approbiret und erkläret/ ja zu ihrer völligen Richtigkeit gebracht worden. Krafft solcher General-Declaration ward alsobald der damalige Königl. Schwedische Princk Carl zum rechten und nächsten Reichs-Erben erkläret und angenommen.

(2.) Wird Ihro Königliche Majestät die freye Macht gegeben/ Gesetze/ Constitutiones, Reglementen und Veränderungen zu machen / so oft Ihr beliebt/ ohne die Stände deßfals zu fragen / oder sie darüber zu hören: So aber in den allgemeinen Schwedischen Reichs-

Reichs/Sa  
bestert oder  
dann soll  
Ständen de

(3.) W  
den Majestät  
bey Winder  
Erb-Princk  
entworfen  
unterschrieb  
eine unverän  
derliche, g  
schwur ange  
dapon abzu

(4.) W  
gen Gliede  
Stockholm  
gehaltenen  
Verstorben

Gustavi  
und hüttsch  
ten höchstg  
jstätt dann  
und etzne g  
delt; als n  
vor Calum

Reichs-Sagungen etwas geändert/gebessert oder erklärt werden soll / alsdann soll der König denen Reichs-Ständen deßfals Parte geben.

(3.) Wird die von Ihre Königl. chen Majestät auf den Fall/ da dieselbe bey Minderjährigkeit Ihres Königl. Erb-Prinzen mit Tod abgehen sollte/ entworfene / und am 29. Nov. 1682. unterschriebene Regierungs Form vor eine unveränderliche rechtmässige Constitution, gewisse Regel und Richtschnur angenommen / nimmermehr davon abzuweichen.

(4.) Nachdem von einigen unruhigen Gliedern des Reichs auf denen zu Stockholm und Gotenburg An. 1660. gehaltenen Reichstagen/ wider des seel. Verstorbenen Ihr. Majestät Carolt Gustavi Testament gar schimpflich und spöttlich gesprochen worden ob hätten höchstgedachte Seine Königl. Majestät darinn wider dero Eyd / Gesetz und eigne gethane Verhinderung gehandelt; als werden die/ so solches geredet/ vor Calumnianten/ und unredliche Pa-  
 trioten/

trioten / ja die sich an Gott / ihrem  
Eyd und dem Könige höchlich versün-  
diget / erkläret / und alle auf gehaltenen  
Reichstagen gehaltene Protocolla  
und diese Sache angehende Acten / auf  
ewig annullirt und für ungültig er-  
kläret.

(5.) Verpflichten sich die Stände/  
Krafft einer sonderlichen Acte / die je-  
nige Disposition / so Ihro Königliche  
Majestät wegen dero Königlichen Ge-  
mahlin Leib. Geding und Unterhalt/  
(daferne sie selber von dieser Welt solte  
abgefordert) thun werden / jederzeit  
vor gültig zu halten / und denselben un-  
verbrüchlich nachzuleben.

(6.) Weil der 5. S. des 4. Capitels  
in der Rubric von des Königs Gerech-  
same in den Provincial. Gesetzen einige  
Difficultäten erregt / als haben sich  
die allgemeinen Stände dahin vergli-  
chen / daß Seine Königliche Maje-  
stät berechtiget seyn / und die absolute  
Macht haben sollen / alle oder etliche  
Leben.weise oder allodialiter verschen-  
ckete und übergebne Cron. Güter bey  
erhei-

erheißender  
feyn / und der  
ren ohne jeni-  
als zu fragen  
ther diesem  
übergeben  
nen / also /  
der ewig  
solcher Er-  
mag.

(7.) W  
nen zu de  
ordneten  
Commis  
Werk  
Reichs-  
und gba

(8.)  
gegen  
die von  
zum N  
Comm  
so noch  
tigen

(9.)  
der Ri

erheischender Nothdurfft zu widerrufen/ und der Cron heimfällig zu erklären/ ohne jemand/ wer er auch sey/ defals zu fragen/ wie auch sothane Güther diesem oder jenem/ so es meritirt/ zu übergeben/ oder ihn damit zu belehnen/ also/ daß hinfüro kein Allodial oder ewig-währende Verschencfung solcher Cron-Güter gelten kan oder mag.

(7.) Wird all das jenige/ so von denen zu dem Reductions-Wesen verordneten Königlichen/ und der Stände Commissarius/ in ihrem aufgetragenen Werck verrichtet worden/ und diesen Reichs-Schluß solenniter approbiret und qbarantiret.

(8.) Bedancken sich die Stände gegen Ihre Königliche Majestät vor die von derselben dem ganzen Reich zum Nutzen angestellte Liquidations-Commission/ und bitten/ das jenige so noch unliquidirt/ in völlig-und richtigen Stand zu setzen.

(9.) Es bewilligen die Stände von der Ritterschafft/ Adel und Kriegs-

Officirern/ daß ein jeder/ wer er auch seyn mog/ um dem Könige mit behörigen Geld- Mitteln unter die Armee zu greiffen/ den zehenden Pfennig von seinem Vermögen reichen solle/ und zwar so lang es Friede/ dieses Jahr einmal: Solte aber Gott das Land mit Krieg heimsuchen / so wollen die Stände diese Bewilligung verdoppeln / jedoch mit gewissen Limitationen / so deßfals in Originali weiter und umständlicher zu finden. Im übrigen sollen auch die Bergwercks- Bedienten / und die/ welche Theil an den Bergwercken haben/ von dieser Anlage nicht befreyet seyn.

(10) Damit es Seiner Königl. Majestät niemalen an guter Miliz in behöriger Anzahl ermangle/ so bewilligen ermeldte Stände/ daß der König/ wann er es nöthig befindet/ einen Aufbot / Decimation und Rattirung durch das ganze Reich anstellen möge / ohne deßfals einen Reichstag auszuschreiben. Jedoch ist dieser Punct abermalen in ein und andern limitirt und beschräncket.

(11.) Ist

(11.) Ist von ihnen au-  
gestalt der  
dem Land in  
Beschlagung

(12.) D  
liget den zeh  
und den fünf  
von niemar  
Academien.  
Gymnastis,  
Consistoriis  
sind/ doch  
Punct ein  
schoben.

(13.)

erklären  
e rsachen  
Kriegs- B  
haltung

(14.)

Repartit  
wieviel ei  
Beysteuer  
sie in Kri  
sprechen.

(11.) Ist eine schöne Ordonnance von ihnen aufgesetzt/ wie und welcher gestalt der aufgebotene Landknecht auf dem Land in Friedens-Zeiten seine Verpflegung haben solle.

(12.) Der Geistliche Stand bewilliget den zehenden Pfennig in Friedens- und den fünfften in Kriegs-Zeiten/ davon niemand/ auch die Professores auf Academien/ und andere Bedienten an Gymnasiis, Schulen / Thumkirchen/ Consistoriis und Collegiis nicht befreuet sind/ doch hat man gleichfals in diesem Punet eine gewisse Moderation eingeschoben.

(13.) Die von der Burgerschaft erklären sich in Friedens-Zeiten zu der einfachen Haltung der Bootsleute/ in Kriegs-Zeiten aber zu einer doppelten Haltung derselbigen.

(14.) Eben dieselbe haben auch ein Repartitions-Verzeichniß aufgesetzt/ wie viel ein jeder in Friedens Zeiten an Beysteuer herschießen wolle/ welches sie in Kriegs Zeiten zu verdoppeln versprochen.

Es vij (15.) Der

(15.) Der Bauern-Stand / oder die von der Gemeine / obligiren sich gleicher gestalt eine gewisse Mannschafft zu des Königs und des Reichs erforderender Nothdurfft aufzubringen / und zu erhalten / doch auf gewisse Maß und Weise / dann etliche Provinzen unterhalten eine gewisse Anzahl Kriegs-Leute beständig / andere aber sind die Haus-Armen oder Almosenier und Gebrechlichen / wie auch die so unter 15. und über 20. Jahren sind / von dem Aufbot / Decimation oder Rottirung befreyet.

(16.) Etzlich obligiret sich auch die Gemeine in ganz Schweden / und darunter behörigen Provinzen / wie auch in Finnland / (ohne die Erbnungs-Steuer) zu einer allgemeinen / und nach dem Unterschied der Personen und Höfen / eingerichteten Krieges-Steuer / auf gewisse Terminen zu erlangen / und zwar in Friedens-Zeiten einfach / in Kriegs-Zeiten aber doppelt.

In dem nachstfolgenden 1693. Jahr den 4. Junii (alio den 14. April) hatten Ihre

Ihre Königin  
de Königin  
schen 12.  
Königlichen  
de des ganz  
Welt gebr  
Name G  
Churfürste  
und Pfalz  
Güstrow/  
der Herzog  
Neuburg  
den.

Diesem  
den 1684  
welcher  
diese W  
Tauf U  
dieser U  
zur Erin  
geschene  
daß der  
thal solt  
diese bep  
1685. de  
war mi

Ihre Königliche Majestät die regieren-  
de Königin in Schweden mittags zwi-  
schen 12. und 1. Uhren wieder einen  
Königlichen Prinzen mit grosser Freu-  
de des ganzen Königreichs glücklich zur  
Welt gebracht / und ward Ihme der  
Name Gustavus zugeleget / auch die  
Churfürsten von Sachsen / Bayern  
und Pfalz / ingleichen der Herzog von  
Süström / der Bischoff von Culm / und  
der Herzog Philipp Wilhelm von  
Neuburg zu Gevattern gebeten wor-  
den.

Diesem Prinzen folgte im folgen-  
den 1684. Jahr wieder ein anderer /  
welcher den 25. Julii zu Jacobsthal  
diese Welt erblickte / und bey heiliger  
Tauf Ulrich genant wurde. Aus  
dieser Ursache verordnete König Carl  
zur Erinnerung dieser zu Jacobsthal  
geschenehen glücklichen Entbindung /  
daß der Ort in das künfftige Ulrichs-  
thal solte genennet werden. Allein  
diese beyde Prinzen wurden Anno  
1685. dem Tode zur Beute / und  
zwar mit sehr grossen Leydwesen  
beyder

beider königlichen Majestäten / und  
des ganzen Königreichs. Prinz Gu-  
stav segnete dieses Zeitliche den 12. April  
und Prinz Ulrich den 29. May. Ob  
auch gleich hierauf die Königin den 30.  
Septembr. wieder eines jungen Prin-  
zen zu grosser Freude des Landes genas-  
deme bey Heil. Tauff der Name Fri-  
derich gegeben wurde / so musste et doch  
ebensals den 12. (22.) Octobr. wie-  
derum zu Stockholm die Schuld der  
Natur bezahlen.

Und nachdem Anno 1686. im Kö-  
nigreich Schweden auch viel Vertrie-  
bene aus Franckreich ankommen / so  
liesse König Carl ihme dero bedrangten  
Zustand gleichfals / wie andere Fürsten  
und Herren auch gethan / zu Herzen ge-  
hen / und zu dem Ende denen Ständen  
in Pommern auf selbigem Landtag  
vortragen / wie Seine Majestät be-  
schlossen / ermeldten Vertriebenen in  
dero Lande / Wohnstätte einzuraumen /  
und sonderlich die in letztem Krieg rui-  
nierte und verbrandte Bestung Dem-  
min / deswegen auch Seine Majestät  
sol

solchen Or-  
hand Privat-  
wolte. S  
dero Euser-  
nen ferner /  
und Miliz  
trefflichen  
auf erforder-  
feld gestell-  
de und Ge-  
werden) nel-  
auch im K  
und. in den  
wissen Zeit  
sch dessen t  
Zugwisse  
zu einem  
welcher au  
verrichteter  
anz genom-  
Groß. Ca.  
Opferien d  
durch eine h  
liche Majest  
und die Urs  
vorgestellet

solchen Ort wieder aufzubauen allerhand Privilegien und Freyheiten geben wolte. Seine Majestät erwies auch dero Eyser des Christenthums darinnen ferner/ daß Sie alle dero Soldaten und Miliz (so der Zeit in einem vortrefflichen Stand/ und so starck/ daß auf erfordernden Fall 60000. Mann ins Feld gestellt/ und wol so viel im Lande und Garnisonen könten behalten werden) neben allen Kriegs-Exercitien auch im Christenthum unterweisen/ und in den Garnisonen-Kirchen zu gewissen Zeiten examiniren/ und welche sich dessen weigerten/ abdancken liesse.

Inzwischen wurde bey Hofe Anstalt zu einem neuen Reichstag gemachet/ welcher auch den 14. September nach verrichtetem Gottesdienst seinen Anfang genommen/wobey der Königliche Groß-Cantler Herr Graf Bengt Oxenstirn denen anwesenden Ständen durch eine herrliche Rede Ihro Königliche Majestät beharrliche hohe Gnade und die Ursach dieser Zusammenkunft vorgestellt/ im übrigen sich beruffend auf

auf die Königliche Proposition welche  
 in zwey Puncten bestunde / und vom  
 Cansley-Rath Bergenhelm verlesen  
 wurde / wie nemlich (1.) allen bekandt /  
 daß das Reich von geraumen Zeiten  
 hero in schweren Schulden vertieffet  
 gewesen / und ob wolten Ihre Majestät  
 von denen auf letztern Reichstag gebrach-  
 ten Bewilligungen / ein merckliches ab-  
 getragen / daß demnach das Reich mit  
 den meisten annoch behafftet wäre / stel-  
 leten also Ihre Majestät vor / auf was  
 Weise solche auf dem Reich noch haf-  
 tende Schulden rechtmässig möchten  
 abgeföhret und bezahlet werden. Der  
 andere Punct der Proposition ware /  
 wie das Reich vermittelst allerhand  
 Rauffmannschafft / Manufacturen /  
 Handwercken und Schiffahrt / denen  
 Unterthanen und Einwohnern zu bes-  
 serer Aufnehmung und Erholung möch-  
 te gebracht werden können. Auff  
 welche Proposition im October von  
 denen Ständen / als erstlich der  
 Reichs-Ritterschafft / in deren Na-  
 men der Land-Marschall und der Hof-  
 Cans-

ledem / Die  
 Cansler Her  
 löbte; Zwer  
 der Erzbisch  
 reiten; Die  
 vor welche d  
 geredet; Let  
 Bauer vert  
 dem König  
 Reichshalen  
 Jahr nach  
 Sollte aber  
 genöthiget n  
 resolvirt / C  
 Jahr zwö  
 Die ersten  
 des Reichs  
 der Cron  
 mit den an  
 tributionen  
 einer sich h  
 werden. M  
 Mänge her  
 te / wurde  
 Soll in D  
 und dergleic  
 ablet werd



Nicht lange nach diesem nemlich den 12. (22.) Decemb. 1686. wurde das ganze Königreich durch glückliche Entbindung der Königin des Morgens zwischen 6. und 7. Uhr wieder mit einem Königlichen Prinzen erfreuet / welcher darauf den 20. (30.) getauffet worden. Weil nun die bey dem Reichstag versammelt gewesene Stände sich noch zu Stockholm befanden / als wurden selbige zu Gevattern gebeten. Worzu dann von der Ritterschafft der Hof-Canzler Lindenschild / von der Priesterschafft der Erzbischoff Sloebelius, von der Burgerchafft der Stockholmsche Justiz-Burgermeister Cameen / und wegen der Bauern der allda sich annoch befindende Thalmann Redelführer / oder Wortführer / ein Smäländer / deputiret waren. Des Frauenzimmers Stellen repräsentirten aller anwesenden Königlichen Rätthen / Gemahlinne und Frauen / und wurde ihme der Name Carl Gustav gegeben; Nach vollendetem Actu wurden alle diejenige / so die Gevattern Stelle vertreten /

retet / auf  
 ist für herrlich  
 Räte / hoch  
 waren beruf  
 alle sehr wol  
 Jedannoch i  
 inner vergnü  
 ter Bauern  
 müssen ihme  
 vergütete K  
 so. Ducate  
 und geschwe  
 infangs sein  
 zurück-n.  
 von Seiner  
 facta Hema  
 und Pflicht  
 ket morden  
 hat haben o  
 vatter noch d  
 durch dero b  
 Rücke at me  
 dachtus auf  
 aufbehalten  
 wol bey alle  
 ter König be

treten / auf Befehl Ihrer königl. Ma-  
 jestät herrlich tractiret / wozu auch alle  
 Räte / hohe Ministri und Cavalliers  
 waren beruffen worden / welche man  
 alle sehr wol bewirtheet und tractiret.  
 Jedannoch ist / dem Vermuthen nach/  
 keiner vergnügter davon gegangen als  
 der Bauren = Gebatter Thalmann /  
 massen ihm eben selbige silberne und  
 vergüldete Kanne von 100. Loth (nebst  
 60. Ducaten darinnen) mitgegeben  
 und geschencket worden / aus welcher er  
 anfangs seinen Willkomm gehabt und  
 getruncken. Ausser deme ist ihm auch  
 von Seiner Königlichen Majestät seine  
 Facta Heman ohne einige Gerechtigkeit  
 und Pflichten Abstattung frey geschen-  
 cket worden. Ihre Königliche Maje-  
 stät haben auch diesem Bauren - Ge-  
 batter noch die Gnade gethan / und ihn  
 durch dero besten Hofmahlern Mons.  
 Klöcke abmahlen / und solchen zum Ge-  
 dächtniß auf dem Schloß verwahrlich  
 aufbehalten lassen. Und weil er sich so  
 wol bey allem diesem gehalten / hatte  
 der König befohlen / daß selbiger noch

so lang verbleiben solte/ bis die Königin aus den Wochen gienge / solte alsdann auch mit dem Handkuß gewürdiget werden. Allein diese zugewachsene Freude wurde gar bald wieder in ein Leyd verwandelt / indem den 4. Febr. 1687. um 2. Uhr frühe Morgens der Königliche Prinz wieder in HERN entschliesse / welches bey Hofe grosse Traurigkeit verursachte.

Im folgenden 1688. Jahrs den 23. Jan. wurden Ihre Majestäten wieder mit einer jungen Königlichen Princessin erfreuet / welcher den 4. Februarii durch die heilige Tauff der Name Ulrica Eleonora beygelegt wurde. Der König Carl liesse hierauff Anno 1689. einen Reichstag ausschreiben / welcher auch den 4. (14.) Febr. seinen Anfang genommen / nach abgelegten Curialien und Ceremonien geschah den 7. (17.) dito an die sämtliche Stände die Königliche Proposition / darinn die grosse Sorgfalt / so der König zur Erhaltung des Friedens in seinem Reich hithers eiferigst angewendet / hingegen aber die aniso obhandene gefährliche Zeiten weit

weitläufftig vorgestellet / endlich die verlangte Bewilligung der Contribution an die Stände gesucht / und darauf den 10. (20.) Febr. der Krieg gegen Franckreich / so wol in Stifft Bremen / als andern Orten / nachdem vorhero der Schwedische Minister Lilienfels vom Französischen Hofe gänglich abgesondert / publiciret worden. Die Stände bewilligten auch hierzu dieses Jahr eine doppelte Contribution zu geben / als daß von allen Bedienten der fünffte Pfennig gekürzet / von allen Knechten 22. Reichsthaler Silber Münz / von allen Interessen und Haushäuren die Helffte gegeben werden sollte; zukünftig zwey Jahr aber / sollte es bey einer einzelnen Contribution verbleiben. Hierauf ware auch die Huldigung des Cron. Prinzens zu Ende des Februarii sehr prächtig von sich gegangen. An. 1690. schickte König Carl zu Ende des Jun. 6000. Mann nach dem Reinstrom gegen Franckreich. Und nachdem Ihre Königl. Majestät vernommen / daß die Deutsche Gemeine zu Carls

Carlscron Anno 1691. eine neue Kirche  
 und Schule aufbauete/ so hatten sie ih-  
 nen zu solchem Bau 10000. Reichstha-  
 ler Silber. Münze verehret/ und selbige  
 an den in Schonen ihnen zukommen-  
 den Geldern verwiesen. Im folgen-  
 den 1692. Jahr nahm Seine König-  
 liche Majestät zwischen dem Römi-  
 schen Reich und der Cron Franckreich  
 auf sich/ und liesse solche durch ein Me-  
 morial denen zu Regenspura versam-  
 leten Reichs. Ständen anzeigen. Auf  
 dero Anordnung stellte man An. 1693.  
 den 16. (26.) Febr. zu Stockholm und  
 durch das ganze Königreich Schwe-  
 den/ wegen der Evangelisch/ vor bereits  
 100. Jahren angenommenen Religion  
 ein Jubilæum und solennes Danckfest  
 an/ und wurde bald hernach/ am 3.  
 (13.) Martii zu Upsal in Beyseyn Ih-  
 rer Königlichen Majestät eine Promot-  
 tur Doctoralis gehalten. Den 17. (2 )  
 Junii an welchem des Cron-Prinzen  
 Carls Geburts. Tag/ da er eben das  
 zehende Jahr errechet/ einfiel/ hielte  
 die verwittibte Königin demselben zu  
 Ehren

leben

Ehren ein  
 ausländis  
 Franckösi  
 ermelde  
 ret. In  
 rührten J  
 dito gieng  
 großem L  
 und des g  
 wurde bald  
 ten Ritter  
 dem Geb  
 bracht un  
 An  
 mög ein  
 Schlusse  
 zum Jour  
 auf seine  
 Bestung  
 bracht.  
 bediente  
 die Fran  
 selben vo  
 auf dem  
 die Fran  
 Pommer  
 G

Ehren ein herrliches Festin/ wobey alle ausländische Ministri / ausser dem Französichen erschienen/welche höchst ermelde Königin sehr herrlich tractirete. In dem Augustmonat des berührten Jahrs / und zwar den 5. (17.) dito gieng die regierende Königin zu grossen Leydwesen Seiner Majestät und des ganzen Hofes mit Tod ab/ und wurde bald hernach nach der so genannten Ritterholms. Kirchen nach Königlichem Gebrauch und Ceremonien gebracht und beygesetzt.

Anno 1694. wurde König Carl vermög eines verabschafften Reichstags. Schlusses von denen Reichs. Ständen zum souverainen Herrn declariret/ und auf seine Ordre die mehresten Stenck. Bestungen zu besserer Fortification gebracht. Im folgenden 1695. Jahr bediente er sich der Repressalien gegen die Franzosen und arrestirte einige derselben von Danzig kommende Schiffe auf dem Marstrand/ aus Ursach/ weil die Franzosen mit den Bremisch. und Pommerischen dergleichen gethan/ ge-

gen welcher Befreyung auch der Fran-  
köische Ambassadeur Comte de Auaux  
sich vergebens bemühet hatte. Hier-  
nächst hatte Ihre Königliche Majestät  
dero heilsame Gedancken zu Unterhalt-  
und Fortpflanzung guter Künst und  
Wissenschafften/ auf die Verbesserung  
der Universität zu Dörpt in Liefland  
gewendet/ und beschloffen/ selbe um bes-  
serer Aufnahm willen / nacher Pernau  
zu verlegen. Im 1696. Jahr liesse  
Ihre Königliche Majestät Ihro das  
Friedens- Werck als Mediatorn höchst-  
eifrig angelegen seyn. Wie sie auch  
dergleichen im 1697. Jahr unausge-  
setzt forttrieben / bis der allerhöchste  
Gott Sie den 15. April Abends um  
10. Uhr durch einen sanfft- seeligen Tod  
aus dieser Sterblichkeit abgefordert/  
als sich Seine Majestät zuvor recht  
Christlich darzu bereitet hatten. Dann  
nachdem dieselbe an sich verspüret/ daß  
wegen der zunehmenden Kranckheit  
wenig Hoffnung zu ihrer Genesung  
übrig seyn könnte; als hatten Sie nächst  
Reichs- vätterlicher Sorge das Reich  
und

und Regim  
ihre letzte  
seeliger  
brach/ hier  
nigliche Fr  
Eron- Prin  
zessinnen  
das schon  
liche Testa  
tigue Reichs  
welchem C  
juncturen e  
des Vatter  
gener. Ha  
Den 1. bes  
Majestät  
herzlicher  
dem theur  
des empfa  
selben die  
Kandhafte  
dem nun  
erfolget/ b  
Seiner M  
langen geb  
der Leber/

und Regiment vorher wol zu bestellen/  
ihre letzte Tage einig und allein in gott-  
seeliger Andacht und Gebet hinge-  
bracht/hiernächst dero verwittibte Kö-  
nigliche Frau Mutter / benebenst dem  
Eron-Prinzen und denen beyden Prin-  
zessinnen vor sich kommen / und ihnen  
das schon vorhin entworffene Könige-  
liche Testament/ und andere hochwich-  
tige Reichs-Sachen vorlesen lassen/ in  
welchem Sie wegen damaliger Con-  
juncturen ein und anders zum Besten  
des Vatterlands geändert/ und mit ei-  
gener Hand unterschrieben hatten.  
Den 1. besagten Monats hatten Seine  
Majestät das Heil. Abendmahl mit  
herzlicher Andacht und Vertrauen zu  
dem theuren Verdienst ihres Heylan-  
des empfangen/ und darauf von dem-  
selben die höchst-seelige Auflösung mit  
standhafter Gedult erwartet. Nach-  
dem nun dieselbe obgedachter massen  
erfolget/ hat man dero Leiche / nach  
Seiner Majestät ausdrücklichen Ver-  
langen geöffnet/ und befunden/ daß in  
der Leber/ und in denen Gedärmen viel

Ulcerationes oder Geschwüre gewesen/  
welche/ nach deren Medicorum Ber-  
muthen von denen vielfältigen Reisen  
und Beunrubungen/ mit welcher sich  
Seine Majestät zu dero Unterthanen  
Besten gar oft beschweret/ entstanden  
sind. Es hatte aber dieser preiswürdige  
König höchst löblich regieret 37. und  
in seinem ganzen Alter erreichet 42.  
Jahr.

### 106. *Carolus. XII.*

Gleich hierauf als den 6. April wurde  
dem Cron-Pringen Carln dem XII.  
gehuldiget/ und ist demselben nach In-  
halt des Königlichen und Väterlichen  
Testaments die vermittibte Königin/  
als Königliche Frau Großmutter/ nebst  
fünff Reichs-Rähten welche zeit-wäh-  
render Minderjährigkeit die Admini-  
stration verwalten solten / adjungiret  
worden. Und sind die Reichs-Rähte  
folgende Grafen: Oxensirn/ Guldens-  
stern/ Guldensstolp/ Brede und Wol-  
lenstätt; jedoch sollte die Königin im  
Reichs-Raht zwey Stimmen haben.  
Höchste